

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Wenn schon keine Steuersenkungen, dann wenigstens sofortiger Gebührenstopp!**

Der Gemeinderat konnte für 2007 eine massiv bessere Rechnung vorlegen als budgetiert und erwartet. Der rund 60 Mio. Franken ausmachende Überschuss ist nicht nur historisch eine kleine Sensation, sondern erlaubt es nun der Stadt auch dem kantonal vorgegebenen Fahrplan (spätestens 2017) zum Abbau des Schuldenbergs besser nachzukommen.

Vorerst kann – wie den Aussagen des Gemeinderats in den Medien zu entnehmen war – nicht mit einer Steuersenkung gerechnet werden. Vielmehr ist aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse in der Stadt Bern davon auszugehen, dass eine solche nie zustande kommt.

Unter diesen Vorzeichen gibt sich unsere Fraktion schon mit einem sofortigen Gebührenstopp zufrieden. Überhöhte Gebühren jeglicher Art belasten das Gewerbe und sind oft ideologisch bedingt. Durch den Abzug des Gewerbes aus der Stadt Bern führen sie längerfristig auch zu Steuerausfällen.

Deshalb fordert die SVP/JSVP Fraktion, dass der Gemeinderat ab sofort dem Stadtrat keine neuen Gebührenarten mehr vorlegt bzw. bei bereits bestehenden Gebühren den Tarif nicht mehr ausschöpft, sondern wie bis anhin anzuwenden hat.

Bern, 13. März 2008

*Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP), Roland Jakob, Manfred Blaser Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Bemessungsgrundlagen der durch die Stadt Bern in Rechnung gestellten Gebühren und Abgaben basieren auf dem Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) und der Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 541.12) vom 14. März 2001. Bei den in Rechnung gestellten Gebühren handelt es sich ausnahmslos um durch den Stadtrat genehmigte Ansätze für klar definierte Einsatzbereiche. Der Stadtrat als Legislative hat es damit jederzeit in der Hand, vom Gemeinderat vorgeschlagene neue Gebühren abzulehnen.

Bei der Bemessung der Höhe von Gebühren und Abgaben sind das Verursacherprinzip („wer eine Leistung bezieht, muss sie bezahlen“), das Kostendeckungsprinzip („der Gesamtertrag der Gebühren und Abgaben darf die gesamten Kosten des entsprechenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen“) sowie das Äquivalenzprinzip („Höhe der Kausalabgabe im Einzelfall muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die abgabepflichtige Person hat“) begleitend. Keine Bemessungsgrundlage stellen hingegen, anders als dies die Motionäre ausführen, ideologische Motive dar.

Die Motionäre stellen dem steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Bern die nicht-steuerlichen Einnahmen gegenüber. Wenn die Steuern nicht gesenkt würden, sollten wenigstens die Gebühren sinken bzw. nicht steigen. Die Schlussfolgerung, nicht-steuerliche Einnahmen als eine Art Substitut für Steuereinnahmen zu betrachten, ist nicht korrekt. Gemäss den weiter oben dargelegten Berechnungsprinzipien, sind Gebühren an bestimmte staatliche Tätigkeiten und Leistungen gebunden und haben u. a. den Effekt, Bezügerinnen und Bezüger zu einem sparsameren Konsum öffentlicher Leistungen anzuhalten. Steuern haben hingegen keine Lenkungswirkung. Während Steuererträge die konjunkturellen Zyklen verspätet abbilden, zeigen Gebührenerträge eine höhere Konstanz und sind von der wirtschaftlichen Entwicklung weniger abhängig. Es ist daher nicht möglich, in Zeiten der Hochkonjunktur die zweckgebundenen Gebühren als Ersatz für eine Steuersenkung unbeschrieben realwirtschaftlicher Entwicklungen einzufrieren. Da Gebühren an die Kostenentwicklung in den betreffenden Verwaltungsstellen gebunden sind, ist eine reale Senkung der Gebührenansätze nur bei einem Effizienzgewinn oder Leistungsabbau und damit bei niedrigeren Kosten möglich.

Der Gemeinderat wird in vielen Fällen nicht darum herum kommen, wegen der allgemeinen Teuerung auch zukünftig Gebührenanpassungen vorzunehmen, um eine volle Kostendeckung realisieren zu können. Der Gemeinderat ist aber bereit, vorderhand auf die Einführung neuer Gebühren zu verzichten, soweit nicht das übergeordnete Recht andere Vorgaben macht. Zudem ist ihm das Anliegen wichtig, Effizienzgewinne an die Bürgerinnen und Bürger weiter zu geben. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik überprüft periodisch alle Gebührentarife. Aufgrund der im Jahr 2006 erfolgten Überprüfung der Gebührenansätze hat denn auch eine Senkung der Stundenansätze bei den am häufigsten zur Verrechnung gelangenden Aufwandstarifen um Fr. 5.00 auf Fr. 115.00 (beim Zeittarif III) respektive um Fr. 15.00 auf Fr. 145.00 pro Stunde (beim Zeittarif IV) stattgefunden. Diese in Artikel 7 Gebührenreglement geregelten Tarife sind seit dem 1. Oktober 2006 in Kraft.

#### *Auswirkungen auf Personal und Finanzen*

Können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. September 2008

Der Gemeinderat